



Jahresabschluss 30.09.2024

FN 062081x

FIRMA

EVN Business Service GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mittel

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

05.06.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 0e8155b768ee70daf3169ae3ccad0ae3

Mag. Monika Gschwandtner, geb 03.03.1964

am 27.05.2025

Mag. Bernd Löschnig, geb 29.06.1978

am 27.05.2025

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Der beigeschlossene Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften und von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Jahresabschluss.

Bilanz

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	14.294.605,12	9.923
Anlagevermögen	144.523,00	117
Finanzanlagen	144.523,00	117
lt. UGB nicht ausweispflichtiger Rest	144.523,00	117
Umlaufvermögen	14.014.290,66	9.728
Vorräte	39.529,34	40
lt. UGB nicht ausweispflichtiger Rest	39.529,34	40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.969.110,27	9.683
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	13.962.630,27	9.680
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	6.480,00	4
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.651,05	5
Rechnungsabgrenzungsposten	45.183,26	0
Aktive latente Steuern	90.608,20	78
PASSIVA	14.294.605,12	9.923
Eigenkapital	1.253.269,63	1.033
eingefordertes Stammkapital	75.000,00	75
Stammkapital	75.000,00	75
davon eingezahlt	75.000,00	75
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	1.178.269,63	958
davon Gewinnvortrag	918.297,07	918
Rückstellungen	5.743.964,08	5.199
Rückstellungen für Abfertigungen	221.770,00	239
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	5.522.194,08	4.960
Verbindlichkeiten	7.297.371,41	3.690
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.230.628,49	3.596
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	66.742,92	94
lt. UGB nicht ausweispflichtiger Rest	6.244.924,83	3.544
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.178.181,91	3.450
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	66.742,92	94
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.052.446,58	146
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.052.446,58	146

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR

Vorjahr in TEUR

nach dem Gesamtkostenverfahren

Rohergebnis	39.063.298,23	32.260
sonstige betriebliche Erträge	2.296,77	39
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	39
übrige	2.296,77	0
Personalaufwand	-32.961.890,11	-27.224
Löhne	-1.017.402,21	-756
Gehälter	-24.278.482,58	-20.029
soziale Aufwendungen	-7.666.005,32	-6.439
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-551.042,03	-423
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-385.547,95	-387
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-6.627.375,88	-5.520
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.969.503,35	-5.089
davon Steuern, soweit sie nicht unter "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" fallen	-374,20	-7
Zwischensumme - Betriebserfolg	134.201,54	-13
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.854,63	4
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	226.317,94	94
davon aus verbundenen Unternehmen	226.125,11	94
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.639,04	-29
Zwischensumme - Finanzerfolg	199.533,53	70
Ergebnis vor Steuern	333.735,07	57
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-73.762,51	-16
Ergebnis nach Steuern	259.972,56	41
JAHRESÜBERSCHUSS	259.972,56	41
GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	918.297,07	918
BILANZGEWINN	1.178.269,63	958

Anlagenspiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.10.2023	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 30.09.2024	
Anlagevermögen	117.168,00	61.550,00	0,00	0,00	34.195,00	144.523,00	
Finanzanlagen	117.168,00	61.550,00	0,00	0,00	34.195,00	144.523,00	
lt. UGB nicht ausweispflichtiger Rest	117.168,00	61.550,00	0,00	0,00	34.195,00	144.523,00	

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.10.2023	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
lt. UGB nicht ausweispflichtiger Rest	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 30.09.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
lt. UGB nicht ausweispflichtiger Rest	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.10.2023	Buchwert 30.09.2024
Anlagevermögen	117.168,00	144.523,00
Finanzanlagen	117.168,00	144.523,00
lt. UGB nicht ausweispflichtiger Rest	117.168,00	144.523,00

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2023/2024**

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.09.2024 der EVN Business Service GmbH wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2020/21 befindet sich die Gesellschaft gemäß § 9 KStG in einer Beteiligungsgemeinschaft mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH als hauptbeteiligter Gesellschaft und der WIENER STADTWERKE GmbH als minderbeteiligter Gesellschaft (bis 2019/20 Unternehmensgruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding als Gruppenträger). Hierfür wurde im September 2021 ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der EVN AG abgeschlossen. Danach hat das Gruppenmitglied im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses eine Steuerumlage an die EVN AG zu entrichten. Im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses des Gruppenmitgliedes wird dieses evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Die errechnete Körperschaftsteuer wird als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Das Mindestbesteuerungsgesetz ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 31.12.2023 beginnen, für die EVN Business Service GmbH daher erstmalig für das Geschäftsjahr 2024/25.

Die Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steuern gemäß § 198 Abs 10 Z4 UGB wurde entsprechend angewendet. Laufende Steuern waren mangels Anwendbarkeit zum 30.09.2024 noch nicht zu erfassen.

Für künftige Jahre ist aus derzeitiger Sicht für die EVN Business Service GmbH mit keiner zusätzlichen Steuerbelastung aus dem Mindestbesteuerungsgesetz zu rechnen.

Die bisherige Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Unternehmen gehört dem Konsolidierungskreis des EVN-Konzerns an. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die EVN AG, Maria Enzersdorf. Dieser Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gem. § 231 Abs 1 in Verbindung mit Abs 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung erstellt und entspricht der Generalnorm für den Jahresabschluss, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf

Bei den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird gemäß § 237 Abs 1 Z1 UGB von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne zum Ausweis gelangten und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, berücksichtigt wurden.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2. Anlagevermögen

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden die niedrigeren Werte angesetzt.

Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

2.3. Umlaufvermögen

Forderungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.

2.4. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Steuersatzes, der im Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird, gebildet. Die im Geschäftsjahr 2021/22 beschlossene ökosoziale Steuerreform, den Körperschaftsteuersatz ab dem Jahr 2023 etappenweise auf 24 % und ab dem Jahr 2024 auf 23 % zu senken, wurde dementsprechend bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt.

2.5. Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Projected-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszinssatz von 3,3 % (VJ: 4,3 %) sowie unter Berücksichtigung von künftigen jährlichen Gehaltssteigerungen von 4,0 % (VJ: 7,0 %) im nächsten Jahr, im Jahr 2026 von 2,75 % (VJ: 3,5 %) und danach einer jährlichen Gehaltssteigerung von 2,25 % für Folgejahre (VJ: 2,25 %). Das Pensionsantrittsalter wurde für Männer und Frauen nunmehr reinheitlich mit 63 Jahren angesetzt. Für Frauen wurde zusätzlich die Übergangsregelung 60 - 63 Jahre berücksichtigt. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstafeln AVÖ 2018-P zur Anwendung.

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf

Der Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung nach IAS 19 zugrunde. Es werden dieselben Parameter wie bei den Berechnungen der Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen angewandt.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz basierend auf Renditen von hochwertigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend berücksichtigt werden. Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1. Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (Anlage 1).

Die sonstigen Ausleihungen betreffen langfristige Personalvorschüsse. Davon ist ein Betrag von EUR 29.960,00 (VJ: TEUR 28) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

3.1.2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 6.932.630,27 (VJ: TEUR 7.338) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 7.030.000,00 (VJ: TEUR 2.342). Alle Forderungen haben zur Gänze eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

3.1.3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

	30.09.2024	30.09.2023
	EUR	TEUR
Personalarückstellungen	393.948,70	360
Verlustvortrag	0,00	-19
	<u>393.948,70</u>	<u>341</u>
Daraus resultieren aktive latente Steuern	90.608,20	78
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	0,00	0
Stand zum 30.09.	<u>90.608,20</u>	<u>78</u>

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Stand zum 01.10.	78.343,19	94
Erfolgswirksame Veränderung	12.265,01	-16
Stand zum 30.09.	90.608,20	78

3.2. Passiva**3.2.1. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 5.522.194,08 (VJ: TEUR 4.960) betreffen im Wesentlichen:

	30.09.2024 EUR	30.09.2023 TEUR
Ausstehende Eingangsrechnungen	275.484,08	527
Personalkosten	4.668.359,00	4.038
Jubiläumsgeld	578.351,00	395
	5.522.194,08	4.960

3.2.2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.052.446,58 (VJ: TEUR 146) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 1.296.656,62 (VJ: TEUR 1.023) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**4.1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 46.463.230,97 (VJ: TEUR 40.297) beinhalten überwiegend Umsätze aus der Erbringung verschiedener Supportleistungen (insbesondere Call Center Leistungen, allgemeine Verwaltung, IT und Reinigungsdienste) im Konzernbereich.

4.2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für Material in Höhe von EUR 5.183,27 (VJ: TEUR 7) resultieren aus der Beschaffung von diversen Materialien.

Die Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen erreichen eine Höhe von EUR 17.215.903,10 (VJ: TEUR 8.030), davon betreffen EUR 5.126.588,39 (VJ: TEUR 5.164) Kosten für Personalbeistellungen, EUR 8.601.196,48 (VJ: TEUR 0) Kosten für Digitale Leistungen und Lizenzen für IT. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 3.488.118,23 (VJ: TEUR 2.866) betreffen Instandhaltungs- und Beratungskosten, sowie Transportaufwendungen.

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf**4.3. Personalaufwand**

	2023/24 EUR	2022/23 TEUR
Dotierung / Auflösung der Rückstellung für Jubiläumsgelder		
in Löhnen	0,00	41
in Gehältern	164.413,00	0
	<u>164.413,00</u>	<u>41</u>

Die Aufwendungen für Altersversorgung betreffen in Höhe von EUR 551.042,03 (VJ: TEUR 423) beitragsorientierte Pensionsvorsorgen.

Im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen“ sind MVK-Beiträge in Höhe von EUR 385.547,95 (VJ: TEUR 387) enthalten.

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen unterbleibt wie im Vorjahr gemäß § 242 Abs 4 UGB.

4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen enthalten:

	2023/24 EUR	2022/23 TEUR
IT- und Verwaltungsleistungen	3.040.076,00	2.484
Mieten	1.225.087,20	1.155
Weiterbildungskosten	185.564,88	205
Beratungsleistungen	570.444,55	461
Kantine Lebensmittel, Getränke, Gebrauchsmaterial	533.261,39	432
Übrige	414.695,13	345
	<u>5.969.129,15</u>	<u>5.082</u>

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 unterbleibt, da eine derartige Information im Konzernabschluss der EVN AG enthalten ist.

4.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Zinskomponenten aus der Abzinsung von Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von EUR 31.528,00 (VJ: TEUR 25) enthalten.

5. Ergänzende Angaben**5.1. Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)**

	2023/24	2022/23
Arbeiter	28	25
Angestellte	338	301
	<u>366</u>	<u>326</u>

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf

5.2. Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung

Den Organen der Gesellschaft wurden keine Kredite gewährt, und es wurden keine Haftungen übernommen.

5.3. Sonstige Erläuterungen

Die Mietaufwendungen für Büroräumlichkeiten und für die Betriebskantine betragen im Geschäftsjahr 2023/2024 EUR 1.224.931,20 (VJ: TEUR 1,148). Für 2025 kann von einem Betrag in Höhe von EUR 1.410.464,38 (VJ: TEUR 1.579) und für die folgenden fünf Jahre von einem Betrag in Höhe von EUR 6.950.114,35 (VJ: TEUR 7.520) ausgegangen werden. Sämtliche Mietaufwendungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft nimmt am Cash Pooling des EVN-Konzerns teil. Für die Regelung der Modalitäten wurde ein Vertrag abgeschlossen.

5.4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

5.5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn EUR 100.000,00 (VJ: TEUR 40) auszuschütten und den verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend der Bestimmung des § 235 Abs 2 ist aufgrund der Aktivierung von latenten Steuern gemäß § 198 Abs 9 maximal ein Betrag in Höhe von EUR 1.087.661,43 ausschüttbar.

5.6. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Betreffend die Bezüge der Geschäftsführung wurde wie im Vorjahr von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs 4 UGB Gebrauch gemacht.

Geschäftsführer

Mag. Monika Gschwandtner

Mag. Bernd Löschnig

Maria Enzersdorf, 19.11.2024

Die Geschäftsführer


Mag. Monika Gschwandtner


Mag. Bernd Löschnig

Anlage 1: Anlagenspiegel

Lagebericht

der EVN Business Service GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24

I. Geschäftsbereiche

Der Unternehmensgegenstand umfasst folgende Bereiche:

- Customer Relations
- EDV-Unterstützungsleistungen
- Gebäudemanagement-Unterstützungsleistungen
- Ablesen von Messeinrichtungen
- Gastronomie für den EVN-Konzern
- Administrative Unterstützungsleistungen
- Ausübung von zentralen Beschaffungstätigkeiten

Die hierfür erforderlichen Gewerbeberechtigungen sind im Besitz der Gesellschaft.

Die Gesellschaft betreibt keine Zweigniederlassungen.

II. Geschäftsverlauf

Dienstleistungssparte

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für den EVN-Konzern insbesondere in den Bereichen IT-Leistungen, Allgemeine Dienste sowie Customer Relations. Im gesamten Dienstleistungsbereich konnte die Gesellschaft auch im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer guten Kostenstruktur ein positives Ergebnis herbeiführen.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Dienstleistung stieg von ca. € 40,3 Mio. auf ca. € 46,5 Mio. (+ 15,3 % gegenüber dem Vorjahr).

Seit dem Geschäftsjahr 2005/06 wird der gesamte Customer Relations Bereich für die EVN-Gruppe in Österreich durch die EVN Business Service GmbH ausgeführt und durch die Übernahme sämtlicher Call-Center-Aktivitäten aus den EVN-Kundenzentren weiterentwickelt, sodass weiterhin mit einer positiven Entwicklung dieser Sparte gerechnet werden kann.

Gesamtbetrachtung

Der Gesamtumsatz der Gesellschaft stieg von ca. € 40,3 Mio. im davor liegenden Geschäftsjahr auf ca. € 46,5 Mio. an.

Im aktuellen Geschäftsjahr betrug die Eigenkapitalquote der Gesellschaft rd. 8,8 % (VJ: 10,4 %).

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind im Zuge des Projektes GtF Ap9 roll out OA & OEM, welches für eine andere Konzerntochter durchgeführt wurde, Ausgaben von 34.805,20 € für Forschung und Entwicklung getätigt worden.

III. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die angeführten Parameter zur Berechnung der einzelnen Kennzahlen sind direkt aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung abzuleiten. Sofern dies nicht der Fall ist, wird die Ermittlung in der auf die Übersicht folgenden Beschreibung erklärt.

	Formel	TEUR		Veränderung	
		2023/24	2022/23	TEUR abs	%
1. Kennzahlen zur Ertragslage					
1.1. Umsatzerlöse		46.463	40.297	6.166	15,3%
1.2. Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB	365	86	280	326,8%
1.3. Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,8%	0,2%	0,6%	
1.4. Kapitalrentabilität					
1.4.1. Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}}$	29,2%	5,3%	23,9%	
1.4.2. Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ergebnis vor Zinsen und Steuern}}{\text{durchschn. Gesamtkapital}}$	3,0%	0,9%	2,1%	
2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage					
2.1. Nettoverschuldung	Verzinsliches Fremdkapital - Flüssige Mittel	0	0	0	0,0%
Verzinsliches Fremdkapital	+ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten + Finanzverbindlichkeiten gegenüber EVN Konzern + Rückstellungen für Abfertigungen + Rückstellungen für Jubiläumsgelder	800	634	166	
Flüssige Mittel	Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei KI (gem § 224 (2) B IV UGB), Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen, Cash Pooling und kurzfristiges Festgeld im Konzern	7.036	2.347	4.689	199,8%
2.2. Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen - langfristiges Umlaufvermögen = Kurzfristiges Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen	1.840	1.566	274	17,5%
2.3. Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	8,8%	10,4%	-1,6%	
2.4. Nettoverschuldungsgrad	$\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}}$	0,0%	0,0%	0,0%	
3. Geldflussrechnung					
	Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	414	73	341	469,0%
	Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	4.756	-4.250	9.006	-211,9%
	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-27	25	-52	-209,1%
	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-40	-100	60	-60,0%
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	4.689	-4.325	9.013	

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf

1. Erläuterungen zu den Kennzahlen zur Ertragslage

1.1. Umsatzerlöse:

Bei den Umsatzerlösen wird eine Steigerung von 15,3 % verzeichnet, welche im Wesentlichen auf die Personalbereitstellungen innerhalb des Konzerns sowie die zusätzlichen Erlöse aus der diesjährigen Übernahme der Projekte „Billing NEU“ und „HANA4AT“ zurückzuführen ist.

1.2. Ergebnis vor Zinsen und Steuern:

Die in der Berechnungsformel erwähnten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB entsprechen der Position 10. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Steigerung um 326,8 % liegt in der Erhöhung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit begründet.

1.3. Umsatzrentabilität:

Die Steigerung der Umsatzrentabilität um 0,6 %-Punkte ist sowohl auf die Erhöhung Ergebnis vor Zinsen und Steuern als auch auf die höheren Umsatzerlöse zurückzuführen.

1.4. Kapitalrentabilität:

1.4.1. Eigenkapitalrentabilität:

Der Anstieg der Eigenkapitalrentabilität um 23,9 %-Punkte ist auf die bereits erwähnte Erhöhung des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern zurückzuführen. Das durchschnittliche Eigenkapital ist im Geschäftsjahr 2023/24 mit TEUR 1.143 im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 1.063 etwas angestiegen.

1.4.2. Gesamtkapitalrentabilität:

Die Erhöhung der Gesamtkapitalrentabilität um 2,1 %-Punkte beruht ebenfalls im Wesentlichen darauf, dass das Ergebnis vor Zinsen und Steuern gestiegen ist.

2. Erläuterungen zu den Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

2.1. Nettoverschuldung:

Rückstellungen für Abfertigungen: TEUR 222
Rückstellungen für Jubiläumsgelder: TEUR 578

Die Flüssigen Mittel bestehen aus der Bilanzposition B.III plus einer kurzfristigen Veranlagung bei der EVN AG in Höhe von TEUR 7.036 (VJ: TEUR 2.347) im Rahmen des Cash Poolings.

Da im verzinslichen Fremdkapital nur Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder enthalten sind und die flüssigen Mittel höher als das verzinsliche Fremdkapital sind, wird die Nettoverschuldung mit 0 angegeben.

2.2 Nettoumlaufvermögen:

Die Steigerung des Nettoumlaufvermögens ist darauf zurückzuführen, dass das kurzfristige Umlaufvermögen stärker gestiegen ist als das kurzfristige Fremdkapital.

EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf

2.3. Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote erfuhr im Berichtsjahr einen Rückgang um 1,6%-Punkte, da das Gesamtkapital gegenüber dem Vorjahr stärker gestiegen und das Eigenkapital gesunken ist.

2.4. Nettoverschuldungsgrad:

Da keine Nettoverschuldung ermittelbar ist, kann auch kein Nettoverschuldungsgrad ausgewiesen werden.

3. Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Der Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis spiegelt einen höheren Jahresüberschuss und eine Erhöhung des Sozialkapitals im Vergleich zum Vorjahr wider.

Der Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit erfuhr durch die Erhöhung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen einen Rückgang.

Der Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt die Veränderung der langfristigen Personalvorschüsse im Geschäftsjahr.

IV. Risikomanagement

Das frühzeitige Erkennen und Abwägen von sowohl Risiken als auch Chancen ist wie bei allen Unternehmen des EVN-Konzerns integraler Bestandteil sowohl der Planung als auch der operativen Unternehmensführung und damit aller geschäftlichen Entscheidungsprozesse der EVN Business Service GmbH.

Da die Umsatzerlöse überwiegend aus Dienstleistungen für Konzerngesellschaften bzw. Gesellschaften in deren Nahverhältnis bestehen, kann das Marktrisiko als sehr gering bezeichnet werden. Das Forderungsausfallsrisiko kann als minimal angesehen werden.

Da die Gesellschaft keine Investitionen tätigt und auch nicht in längerfristige Projekte involviert ist, wird kein langfristiges Fremdkapital benötigt. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird über einen Kontokorrentrahmen bei der Konzerngesellschaft EVN AG abgedeckt.

Derivative Finanzinstrumente bestehen nicht.

V. Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2024/25 rechnet die Gesellschaft mit einem weiterhin kontinuierlichen Geschäftsverlauf bei den Dienstleistungen und mit einem ähnlich positiven Ergebnis wie im abgeschlossenen Geschäftsjahr.

Maria Enzersdorf, 19.11.2024

Mag. Monika Gschwandtner

Mag. Bernd Löschnig

Protokoll

12. ordentliche Generalversammlung

der EVN Business Service GmbH
FN 62081x (Landesgericht Wiener Neustadt)

Ort:	Maria Enzersdorf	Datum:	19.11.2024
Protokollführer:	Monika Gschwandtner	Uhrzeit:	14 Uhr

Gesellschafter

Vertreten durch

UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs - Gesellschaft m.b.H.	Sonja Kunert Pavo Lubar
---	----------------------------

Weitere Sitzungsteilnehmer

Funktion

Monika Gschwandtner	Geschäftsführer
Bernd Löschnig	Geschäftsführer

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.9.2024
3. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2023/24
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023/24
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für das Geschäftsjahr 2023/24
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/25

Beschlüsse

Zur Vorsitzenden der Generalversammlung wird die Vertreterin des Alleingeschafters, Frau Sonja Kunert bestellt.

Top Beschlusstext

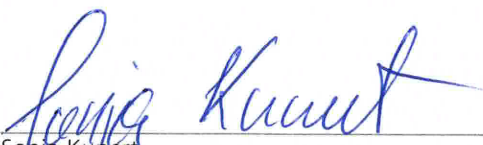
- 1 Festgehalten wird, dass die einzige Geschaftsfterin der EVN Business Service GmbH, die UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in Maria Enzersdorf, eingetragen im Firmenbuch des Landegerichts Wiener Neustadt unter FN 67693z, anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist und mit der Abhaltung der heutigen Generalversammlung sowie der Abhandlung aller genannten Tagesordnungspunkte einverstanden ist, sodass diese Generalversammlung zu allen Punkten der Tagesordnung, auch ohne Einhaltung der formalen Einberufungserfordernisse, beschlussfähig ist.
- 2 Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 30.9.2024 (Beilage 1) wird der Generalversammlung vorgelegt und von der Geschäftsführung erläutert. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresabschluss zum 30.9.2024, welcher somit festgestellt ist.
- 3 Der Antrag der Geschäftsführung, aus dem im Jahresabschluss zum 30.9.2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 1.178.269,63, welcher den Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von EUR 918.297,07 enthält, einen Betrag von EUR 40.000,00 auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 1.138.269,63 auf neue Rechnung vorzutragen, wird von der Generalversammlung einstimmig angenommen.

Die Ausschüttung ist am 12. Dezember 2024 zur Zahlung fällig.
- 4 Den Geschäftsführern Mag. Monika Gschwandtner und Mag. Bernd Löschnig wird für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr vom 1.10.2023 bis 30.9.2024 die Entlastung erteilt.
- 5 Den Mitgliedern des Geschaftsftererausschusses wird für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr vom 1.10.2023 bis 30.9.2024 die Entlastung erteilt.
- 6 Die Geschäftsführung hat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers erstattet, der auf BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft lautet. Dieser hat alle Nachweise gemäß § 270 Abs 1a UGB erbracht. Der Antrag, BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 30.9.2025 zu wählen, wird einstimmig genehmigt.

Beilagen
Jahresabschluss zum 30.9.2024

Freigabe RW:

Freigabe GC:



Sonja Kunert
Vorsitzende der Generalversammlung



4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der EVN Business Service GmbH, Maria Enzersdorf, bestehend aus der Bilanz zum 30.9.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.9.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.



BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 19.11.2024

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Posautz, 19.11.2024 13:02
qualifiziert elektronisch signiert

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Nicole Elisabeth Doppelhofer, 19.11.2024 13:04
qualifiziert elektronisch signiert

ppa. MMag. Nicole Doppelhofer
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.